

Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiterin:	Datum: 15.05.2020	
	Drucksache-Nr.: 37 /2020		Frau Bezner		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

Bauangelegenheiten zur Beratung:
Antrag auf Baugenehmigung: Seestraße, Flst. 53
Errichtung einer Terrasse
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte in der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück eine Terrasse / Balkon mit einer Größe von 3,80 m x 4,00 m Grundfläche errichten. Lageplan und Ansichten liegen als Anlagen bei.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchplatz und Umgebung“. Das Vorhaben überschreitet das Baufenster um ca. 1,00 m x 3,80 m. Da die Terrasse auf Höhe des ersten Obergeschosses errichtet werden soll, befindet sie sich ca. 2,22 m über dem Boden, so dass aus diesem Grund das Vorhaben insgesamt der Baugenehmigung bedarf.

Die Überschreitung des Baufensters mit einer Terrasse / Balkon ist aus Sicht der Verwaltung geringfügig. Aufgrund des Abstandsverstoßes ist jedoch bauordnungsrechtlich die Erteilung von Baulasten durch die Eigentümer des Nachbargrundstücks notwendige Voraussetzung für die Baugenehmigung. Die Erteilung der Baulasten wurde von den Nachbarn in Aussicht gestellt.

Die Nachbarbeteiligung läuft und über das Zwischenergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt das Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung, Seestraße, Flst. 53, Errichtung einer Terrasse.